

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

K 0256/2025 (VWD)

Kleine Anfrage Fraktion SVP: Auswirkungen des Vertragspakets (Unterwerfungsvertrages) auf das Stromabkommen (12.11.2025)

Ein Stromabkommen mit der Europäischen Union (EU) wird oft als alternativlos für die Stromversorgung der Schweiz dargestellt. Bevor sich der Kanton Solothurn auf Bundesebene für eine Unterzeichnung des Abkommens ausspricht, müssen die potenziellen Nachteile und Risiken für unseren Kanton umfassend und kritisch analysiert werden.

Die energieintensive solothurnische Industrie ist ein Rückgrat unseres Wohlstands. Eine sichere und bezahlbare Energieversorgung ist für sie existenziell. Es besteht die konkrete Gefahr, dass das Abkommen dies untergräbt, unsere Versorgungssicherheit gefährdet und zu höheren Kosten für Bevölkerung und Wirtschaft führt.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu den nachfolgenden Fragen bezüglich des geplanten Stromabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union Stellung zu beziehen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die konkreten Risiken für die Versorgungssicherheit des Kantons Solothurn, falls die Schweiz durch das Abkommen vollständig in den EU-Strommarkt integriert wird und damit die Hoheit über die Steuerung der eigenen Netze und Grenzkapazitäten verliert? Besteht die Gefahr, dass in Engpasssituationen die Stromversorgung für solothurnische Haushalte und Industrie zugunsten von EU-Mitgliedstaaten priorisiert wird? Wer ist neu für die Versorgungssicherheit zuständig?
2. Welche konkreten Auswirkungen sind für die solothurnische Wirtschaft, insbesondere für den industriellen Mittelstand und energieintensive Betriebe, zu erwarten?
3. Führt die Marktintegration zu höheren, volatileren Strompreisen und damit zu einem Wettbewerbsnachteil für unsere Unternehmen?
4. Inwiefern sind negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Solothurn und die Steuereinnahmen des Kantons zu befürchten?
5. Mit welchen Auswirkungen auf die Netznutzungsentgelte für die solothurnischen Endverbraucher ist zu rechnen? Muss mit einer Erhöhung der Kosten für Privathaushalte und KMU aufgrund neuer oder höherer Abgaben und Umlagen gerechnet werden, da die Kosten für die Winter-Versorgungssicherheit nirgends adressiert werden?
6. Inwieweit beurteilt der Regierungsrat die Übernahme des EU-Energierechts (dynamische Rechtsübernahme) und die Unterstellung unter die Jurisdiktion des EU-Gerichtshofs (EuGH) im Streitfall als problematisch für die energiepolitische Souveränität des Kantons Solothurn? Wie können kantonale Interessen in diesem Mechanismus langfristig gewahrt werden?
7. Inwiefern erlaubt das geplante Stromabkommen mit der EU den Gemeinden weiterhin Beteiligungen an lokalen Stromproduzenten oder -versorgern? Welche gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen stellen sicher, dass solche kommunalen Beteiligungen mit dem Abkommen vereinbar bleiben?
8. Ist vorgesehen, dass die bisherigen staatlichen Beihilfen oder Förderprogramme für Biogasanlagen von landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Stromabkommens mit der EU fortgeführt werden können? Wie wird rechtlich sichergestellt, dass solche Förderungen nicht als unzulässig gelten?
9. Ist sichergestellt, dass bestehende und geplante Fernwärmeanlagen im Kanton Solothurn auch nach Inkrafttreten des Stromabkommens mit der EU weiterhin staatliche Fördermittel erhalten können? Auf welcher rechtlichen Grundlage wird gewährleistet, dass die

Fernwärmeförderung mit den Bestimmungen des Abkommens vereinbar bleibt?

*Begründung 12.11.2025:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* Burger Marco, Borner Matthias, Dick Markus, Fischer Tobias, Frey Thomas, Jeker Silvio, Kiefer Robin, Künzli Beat, Läng Adrian, Ritschard Stephanie, Rohr Jennifer, Ruchti Werner, Stärkle Diana, von Arx Thomas, Wenger Thomas (15)